Der Inhaber bzw. die Inhaberin des Jagderlaubnisscheines (Jagdgast) ist nicht Jagdausübungsberechtigte/r und daher nicht berechtigt, anderen Personen die Erlaubnis zu erteilen oder Jagderlaubnisscheine auszustellen. Er bzw. sie ist nicht zum Jagdschutzdienst berufen und daher auch nicht berechtigt, wildernde Hunde und Katzen zu erlegen.

Der Inhaber bzw. die Inhaberin ist verpflichtet, sich bei der Jagdausübung nach den jagdrechtlichen Vorschriften zu verhalten, den Jagderlaubnisschein mit sich zu führen und ihn auf Verlangen den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und den Jagdschutzorganen sowie dem bzw. der Jagdausübungsberechtigten vorzuweisen.

An Personen, die im Besitz einer Jagdgastkarte sind und außerhalb Österreichs ihren ordentlichen Wohnsitz haben, dürfen keine Jagderlaubnisscheine ausgestellt werden. Diese Personen dürfen die Jagd nur in Begleitung des bzw. der Jagdausübungsberechtigten oder dessen bzw. deren Jagdschutzorganes ausüben.

www.ooeljv.at

JAGD-
ERLAUBNIS-
SCHEIN

Der Inhaber bzw. die Inhaberin des Jagderlaubnisscheines (Jagdgast) ist nicht Jagdausübungsberechtigte/r und daher nicht berechtigt, anderen Personen die Erlaubnis zu erteilen oder Jagderlaubnisscheine auszustellen. Er bzw. sie ist nicht zum Jagdschutzdienst berufen und daher auch nicht berechtigt, wildernde Hunde und Katzen zu erlegen.

Der Inhaber bzw. die Inhaberin ist verpflichtet, sich bei der Jagdausübung nach den jagdrechtlichen Vorschriften zu verhalten, den Jagderlaubnisschein mit sich zu führen und ihn auf Verlangen den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und den Jagdschutzorganen sowie dem bzw. der Jagdausübungsberechtigten vorzuweisen.

An Personen, die im Besitz einer Jagdgastkarte sind und außerhalb Österreichs ihren ordentlichen Wohnsitz haben, dürfen keine Jagderlaubnisscheine ausgestellt werden. Diese Personen dürfen die Jagd nur in Begleitung des bzw. der Jagdausübungsberechtigten oder dessen bzw. deren Jagdschutzorganes ausüben.

www.ooeljv.at

4

JAGD-
ERLAUBNIS-
SCHEIN

Herr/Frau

wohnhaft in

ist berechtigt, die Jagd im Jagdgebiet

Diese Erlaubnis gilt für die Zeit

vom 20

bis 20

Sie erstreckt sich auf folgende Wildarten:

Der/Die Jagdausübungsberechtigte:

Der/Die Jagdleiter/in:

Herr/Frau

wohnhaft in

ist berechtigt, die Jagd im Jagdgebiet

Diese Erlaubnis gilt für die Zeit

vom 20

bis 20

2

Sie erstreckt sich auf folgende Wildarten:

Der/Die Jagdausübungsberechtigte:

Der/Die Jagdleiter/in:

3